



A 10940  
POSTVERTRIEBSSTÜCK  
ENTGELT BEZAHLT

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen

LIGA LIBELL 157

MÄRZ 2016

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

## 104.000 mal Danke!

### Kommt nach dem Volksbegehren der Volksentscheid?

Mit einem überwältigendem Ergebnis von 103.545 Stimmen hat das Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg Mitte Januar das Volksbegehren gegen Massentierhaltung geschafft. Von diesem eindeutigen Ergebnis waren selbst die Initiatoren überrascht. Bei schwierigen Rahmenbedingungen schien ein Erfolg lange Zeit fraglich. Nun könnte es mit dem Thema „Massentierhaltung“ im Sommer 2016 zu ersten Mal in Brandenburg zu einem Volksentscheid kommen. Dies ist vor allen Dingen den vielen freiwilligen Aktiven zu verdanken, die sich dafür engagiert hatten. Auch die GRÜNE LIGA hat sich intensiv an der Kampagne beteiligt.

#### Schwierige Rahmenbedingungen in Brandenburg

Am Ende war es ein Kraftakt. Denn anders als beispielsweise in Berlin können Aktive Unterschriften für ein Volksbegehren nicht direkt auf der Straße sammeln. Wer in Brandenburg ein Volksbegehren unterstützen möchte, hat nur die Möglichkeit, direkt im Rathaus zu unterschreiben, oder sich durch Briefeintragung den erforderli-

chen Eintragungsschein nach Hause schicken zu lassen. Vor allem für die Briefeintragung hat das Bündnis sechs Monate lang intensiv mit einer tollen Kampagne geworben.



Straßenaktion des Volksbegehrens am Brandenburger Tor in Potsdam

Foto: Jens-Martin Rode

#### Mit einem klasse Bündnis zum Erfolg

Dieses Spitzenergebnis war eine Gemeinschaftsleistung der ca. 50 Initiativen aus dem Spektrum der Umwelt- und Tierschutzorganisationen, der Anbauverbände des ökologischen Landbaus und der zahlreichen Bürgerinitiativen, die vor Ort gegen neue Megaställe kämpfen. Ob bei Veranstaltungen, der Sammlung von Briefeintragungsanträgen auf der Straße oder der Verteilung von Infomaterialien an

zehntausende Haushalte, immer waren in Brandenburg Aktive unterwegs, um für das Volksbegehren zu werben. Der Höhepunkt der Kampagne war die fünfwöchige Tour des Omnibus für Direkte Demokratie. In gut 20 Städten warb der große weiße Doppeldeckerbus für das Volksbegehren. So konnte die Crew des Omnibus in der direkten Ansprache der Bevölkerung viele tausend Stimmen gewinnen.

#### Wie geht es weiter? Drei Möglichkeiten nach dem Volksbegehren

Ein Achtungserfolg ist dem Volksbegehren bereits sicher: Da weit mehr als die erforderlichen 80.000 Unterschriften zusammenkamen, wird spätestens Ende April das Volksbegehren erneut im Brandenburger Landesparlament behandelt. Hier hat der Landtag mit der Mehrheit der Fraktionen aus SPD und DIE LINKE noch einmal die Chance, die Forderungen der Initiative in entsprechender Gesetzesform zu verabschieden. Dabei kann das Parlament das Volksbegehren entweder annehmen oder einen alternativen Kompromissvorschlag beschließen. Kommt der Landtag

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

TAGUNG

SPARGELANBAU IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN ÖKONOMIE UND ÖKOLOGIE?

02.APRIL 2016 IM HAUS DER NATUR

dem nicht nach oder geben sich die Initiatoren mit einem Kompromiss nicht zufrieden, geht es ca. Ende Juli in den ersten Brandenburger Volksentscheid. Die Chancen stehen nicht schlecht, dass dabei etwas erreicht wird. Das Volksbegehren fordert einen Stopp des Schnäbel- und Schwänzekürzens in der Tierhaltung, eine Förderpolitik, die sich an der artgerechten Tierhaltung orientiert, einen Tierschutzbeauftragten und ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände. Zudem soll sich die Landesregierung über Bundesratsinitiativen für strengere Grenzwerte in den Bereichen Gülle, Ammoniak und Antibiotika einsetzen. Durch verschärfte Rahmenbedingungen sollen so Investoren für riesige Stallbauvorhaben abgeschreckt und Bürgerinitiativen in ihrem Widerstand gestärkt werden. Die Landesregierung zeigt öffentlich bereits Gesprächsbereitschaft: Man könne sich etwa vorstellen, bei der Agrarförderung nur noch die „Premiumförderung“ anzubieten. Andererseits gibt es einen Knackpunkt, um den noch hart gerungen werden muss: Das Volksbegehren fordert das Verbands-

klagerecht mit der Möglichkeit einer Anfechtungsklage. Damit könnte z.B. der Landestierschutzverband Genehmigungsverfahren einer Großstallanlage aussetzen lassen. Knapp 104.000 Unterschriften geben den Initiator/innen des Volksbegehrens jetzt das Mandat, nicht hinter seinen Forderungen zurückzufallen. Doch ob das Aktionsbündnis die Kernforderungen auch im Parlament durchsetzen kann, ist offen. Die Vorbereitungen für eine Volksentscheidskampagne laufen bereits.

**Jetzt den Volksentscheid unterstützen!**

Ein Volksentscheid in Brandenburg ist eine gewaltige Herausforderung. Eine erfolgreiche Abstimmung erfordert nicht nur die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sondern ein sogenanntes Quorum: 25% der wahlberechtigten Bevölkerung muss mit „Ja“ stimmen. Das Aktionsbündnis Agrarwende muss dieses Mal also nicht 80.000 sondern 500.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger überzeugen. Und das in einem Bundesland, in dem nicht einmal die Hälfte der Wahlberechtigten an der letzten Landtagswahl teilgenommen

hat. Wenn es zu einem Volksentscheid käme, wäre das ein Weckruf für die Demokratie insgesamt.

**Mit Umweltthemen an die Wahlurne?**

Das Aktionsbündnis ist überzeugt, dass „Massentierhaltung“ zieht. Eine Volksentscheidskampagne setzt wieder ganz stark auf das Engagement vieler Freiwilliger. Für eine starke lokale Vernetzung sucht das Bündnis derzeit Aktive, die sich konkret engagieren wollen. Flyer verteilen, Infostände, Veranstaltungen oder kreative Straßenaktionen: Mitmachen können alle, die das Selbstverständnis eines bunten und weltoffenen Bündnisses teilen.

Wer konkret etwas tun möchte, kann sich beim Kampagnenbüro in der Landesgeschäftsstelle des BUND Brandenburg melden.

Kontakt:

BUND Brandenburg  
bund.brandenburg@bund.net

■ Jens-Martin Rode

INHALT	
SEITE 3	Brandenburg im Demokratiefieber
SEITE 4	BI Liepnitzwald Kontra Windenergie
SEITE 5	Bundesverband Windenergie Pro Windenergie
SEITE 7	EuGH entscheidet zur Präklusion
SEITE 9	Abschied vom Waldhof Zootzen
SEITE 10	Nachruf Karl-Heinz Großer
SEITE 12	Spargeltagung Haus der Natur 2. April 2016

**Havelbadetag im Juli am Trebelsee in Schmergow**

Der Förderverein Mittlere Havel setzt sich für die Entwicklung der Region zwischen Werder und Brandenburg, Ketzin und Lehnin ein. Die Initiative zur Gründung ging vom Kreistag Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Agenda 21 aus.

Der Erhalt der einmaligen Kulturlandschaft der mittleren Havel und der Emster mit ihren Schönheiten von Flora und Fauna, Landschaft und Wasser, aber auch der Besonderheiten der großflächigen Obstplantagen ist das vorrangige Anliegen des bürgerschaftlichen Engagements.

Der vom Förderverein initiierte Havelbadetag findet jährlich mit Erfolg statt, dieses Jahr am.

**10. Juli 2016 am Trebelsee in Schmergow, 11.00-17.00 Uhr.**

Das vom Förderverein angeregte Projekt „Obstregion Werder-Havelland“ wird



Zum Havelbadetag an der Badestelle in Groß Kreuz-Schmergow

Foto: Chris Rappaport

zur „Genussregion Havelseen“ weiterentwickelt.

Mitglied im Förderverein sind unter anderem die Gemeinde Groß Kreuz (Havel), der NABU, der BUND und die Grüne Liga Brandenburg sowie der Tourismusverein Brandenburg und der Tourismusverband Havelland.

Förderverein Mittlere Havel

Kontakt:

Tel.: 033207-52480

■ Chris Rappaport  
Vorsitzender

## Brandenburg im Demokratiefieber

Mitte Januar konnten auf den Meldeämtern gleich drei Volksbegehren gleichzeitig unterstützt werden. Jenes gegen Massentierhaltung endete mit einem unerwartetem Erfolg: Über 100 000 Menschen haben – erstmals bundesweit – in einem demokratischem Verfahren für eine andere Landwirtschaft votiert. Dieses wie auch das gegen eine dritte BER-Startbahn wurde von der Grüne Liga Brandenburg vorbehaltlos unterstützt.

Eine andere Lage besteht beim bis Juli laufenden Volksbegehren gegen die Windenergie. Die eine Forderung – keine Windräder im Wald – wäre diskutabel. Windräder nicht im Buchenwald, aber im „gewöhnlichen Kiefernstangenforst“ würden wir nicht bekämpfen, wenn gleichzeitig die Kohleverstromung in der Lausitz heruntergefahren wird. Weil das nicht passiert und die Landesregierung immer noch neue Tagebau aufmachen will, kommen Windräder im Wald für uns also derzeit nicht in Frage. Punkt. Aber es gibt da noch eine zweite Forderung. Windräder müssen laut Forderungstext vom nächsten Wohngebäude einen Abstand gleich dem zehnfachen ihrer eigenen Höhe einhalten. Wenn also der höchste Punkt 200 Meter über dem Erdboden erreicht wird, darf im Umkreis von zwei Kilometern kein Wohnhaus stehen! Die GRÜNE LIGA Oberhavel hat das für den eigenen Landkreis untersucht und 25 „Suchräume“ identifiziert, für die noch genau zu prüfen wäre, ob da noch irgendwo ein Wohnhaus übersehen wurde. Gerade einmal fünf davon hätten aber nur genug Platz für mehr als drei Windräder – alle im Wald und mit einer Ausnahme in Naturschutzgebieten. Von den kleineren Suchräumen lägen nur drei nicht im Wald, eines davon aber im Naturschutzgebiet „Kremmener See“ und eines in 1,9 Kilometer Entfernung von der unbewohnten Siedlung Hartzwalde. Windkraft im Wald soll aber auch nicht sein. Fazit: Im Kreis Oberhavel dürften vielleicht fünf Windräder stehen – ob das in windhöffigen Gebieten wäre, sei dahingestellt. Im Rest des Landes wird es, abgesehen vielleicht von ehemaligen Tagebaugebieten, ähnlich aussehen. Vielleicht wäre mehr drin, wenn die Initiatoren ihre Forderung moderater auf Sied-

lungsabstände bezogen hätten. Warum soll der Bauer in seinem abgelegenen Gehöft nicht sogar derjenige sein, der die Windmühlen hat aufstellen lassen? Aber darüber zu diskutieren ist müßig. Am Text der Forderungen kann jetzt nichts mehr geändert werden.

Es entsteht der Eindruck, dass mit dieser Initiative die Energiewende zumindest ausgebremst werden soll. Genau das wäre die Folge, wenn diese Forderungen so durchkämen. Der Eindruck verdichtet sich, wenn wie etwa im Verteiler einer der rührigsten



Heinz-Herwig Mascher  
Landessprecher der Grünen Liga Brandenburg

Foto: Ursula Püschel

der dahinter stehenden Initiativen aus dem Raum Wandlitz, auf Inhalte des Lobbyvereins „Vernunftkraft“, auf Aufsätze von den Klimawandel leugnenden Wissenschaftlern und sogar Artikel der Rechtsaußenpostille „Junge Freiheit“ verlinkt wird. Sind das wirklich nur „besorgte Bürger“ oder stecken da noch ganz andere Interessen dahinter? Auch die selbsternannte „Alternative für Deutschland“ unterstützt diese Bestrebungen. Da dürften auch Absatzeressourcen russischer Fossilienkonzerne nicht weit sein, versteht sich die AfD doch als Sachwalter putinistischer Interessen im Lande. Dazu passt, dass nicht gesagt wird, woher der Strom denn sonst künftig kommen soll. Atom oder Kohle oder was sonst?

Nun geistern ja augenblicklich sehr bedenkliche Vorhaben durch die Regionalpläne. Von daher werden wir als Vorstand der Grünen Liga Brandenburg niemanden verstoßen, der für dieses Volksbegehren unterschreibt. Der Gründergeneration der Grünen Liga ist die 1989 erkämpfte Demokratie viel zu kostbar, als dass wir sie ohne Not beschränken wollen. Wir raten aber

auch nicht zur Unterstützung dieses Volksbegehrens und orientieren uns lieber darauf, Fehlentwicklungen auf andere Weise zu vermeiden. Das könnte für uns auch mal eine Klage gegen einen Windpark am falschen Ort sein, etwa am Liepnitzsee oder im oberen Temnitztal. In diesem Sinne wollen wir auch zur Meinungsbildung unserer Leserschaft beitragen und bringen in dieser Ausgabe je einen Pro- und einen Kontrabeitrag zum Thema.

Dennoch müssen wir nochmals über Windräder reden, aber aus ganz anderem Grunde. Es gibt neue, alarmierende Erkenntnisse über den Einfluss der Windräder auf die Vogelwelt. Im vergangenen Jahr veröffentlichten die deutschen Vogelschutzwarten eine neue Version der „Helgoländer Liste“, in welcher die Empfehlungen der Ornithologen an Politik und Verwaltung in Bezug auf Windkraftplanungen zusammengefasst sind. Im Gegensatz zur älteren Version kann bei einigen Arten leicht Entwarnung gegeben werden. Für Brandenburg alarmierend sind allerdings die Entwicklungen bei Rotmilanen und Mäusebussarden. Beim Brandenburger Wappentier wird eine deutliche Erhöhung der Distanz von Windkraftanlagen (WKA) und Brutstätte gefordert. Der bislang bei entsprechenden Untersuchungen noch gar nicht betrachtete Mäusebussard kann nicht länger als „Allerweltsart“ gelten – dazu wurde er zu häufig als Opfer der Windräder aufgefunden. Allein dadurch könnte er demnächst als bedrohte Art auf die Rote Liste kommen. Weitere neue Erkenntnisse wird voraussichtlich im April eine neue Studie bringen, welche auf dreijährigen Forschungen an 500 Windkraftanlagen in vier Bundesländern beruht. Diese sog. PROGRESS-Studie wird als weltweit aussagekräftigste Bestandsaufnahme des Konfliktrisikos von Vögeln und Windkraftanlagen nicht ohne Einfluss auch auf die sog. TAKs (Tierökologische Abstandskriterien) bleiben können. Die TAKs liegen der Genehmigungsplanung für Windräder in Brandenburg zugrunde. Hier darf man auf die Diskussionen bei den Initiatoren der Energiewende, den Bündnis 90/Die Grünen,

Fortsetzung Seite 6

## BI Liepnitzwald für Volksbegehren

Im Sommer 2011 wurde hier in Wandlitz bekannt, dass in der eiszeitlich geprägten Endmoränenlandschaft des Buchenmischwaldes am Liepnitzsee bei Wandlitz die Aufstellung von Windrädern geplant sei. Ganze 577 Hektar des Erholungsgebietes, das an Wochenenden oft von 25.000 Berlinern und Brandenburgern genutzt wird, sollten als Windeignungsgebiet (WEG) ausgewiesen werden. Als bis dahin energiepolitisch unbedarfte Bewohner einer der schönsten Ecken des Naturparks Barnim gründeten wir die Bürgerinitiative „Hände weg vom Liepnitzwald“. Rund 2.000 Einwendungen erreichten die Regionalplanungsstelle. Das Ziel war und ist, zu verhindern, dass dieser in Teilen über 200 Jahre alte klimaplastische Wald für eine Industriezone unwiderruflich zerstört wird. Unermüdliche Präsenz, schlüssige Argumente und die Zusammenarbeit mit den mittlerweile 97 weiteren Bürgerinitiativen Brandenburgs (gebündelt in der Volksinitiative „Rettet Brandenburg“), die ebenso fordern, keine Windräder in Wäldern aufzustellen, haben inzwischen zur Halbierung des WEG im Liepnitzwald geführt. Doch noch immer sind 261 Hektar des laut Brandenburger Waldberichts wertvollen Buchenmischwaldes von teilweiser Rodung bedroht. Selbst BUND und NABU sprechen hier von Planungsfehlern. Im ganzen Land mehren sich die kritischen Stimmen. Durch die Planung von Windparks in gesunden Wäldern im angeblichen Interesse des Klimaschutzes sehen viele Bürger die Energiewende als Mogelpackung: Der Aufbau einer bundesweit unabgestimmten Stromerzeugung dient Einzelnen zur langjährig gesicherten Subventionsabschöpfung zu Lasten der Bevölkerung. Die großflächige Vernichtung von Natur und Kulturlandschaften wird dabei billigend in Kauf genommen – unter dem Deckmantel des „ökologischen“ Handelns. Fehlende Kompromissbereitschaft mit unseren wiederholt vorgetragenen Sachargumenten führte 2015 zu einer erfolgreichen Volksinitiative von über 30.000 Bürgern, die vom Brandenburger Landtag einen Verzicht auf Windkraft im Wald und zudem größere Mindestabstände zwischen Windrädern

und Wohnbebauung forderten. (Das Protokoll der Anhörung im Landtag ist unter [http://www.vi-rettet-brandenburg.de/pdf/Protokoll\\_Anhoerung.pdf](http://www.vi-rettet-brandenburg.de/pdf/Protokoll_Anhoerung.pdf) nachzulesen.) Pikant ist: Noch im Juli und August 2015 hatten die SPD-Fraktion und Minister Gerber eine Reduzierung der geplanten Windkraftflächen verkündet. Im Widerspruch dazu wurde die analoge Forderung der Volksinitiative im September 2015 abgelehnt – mit der Begründung, so würden ja die Flächen für Windkraft reduziert! Nach Ablehnung der Forderungen der Volksinitiative durch die Abgeordneten der SPD, LINKE und der Grünen wurde im Januar 2016 ein Volksbegehren mit gleichem Wortlaut gestartet, damit



Neujahrswanderung 2015 im Liepnitzwald  
Foto: Wolfgang Kirschner

der Landtag noch einmal das Thema berät. Denn trotz steigender Zahl von Windrädern in Deutschland erhöhte sich die tatsächliche diesbezügliche Stromeinspeisung nur geringfügig. Die Vielzahl unversorgter „Täler“ mit null Wind verringerte sich nicht. Diese meteorologisch bedingte Faktenlage wird ignoriert. Die Forderung nach Speichern liegt nahe. Nur sind diese weltweit nicht ausreichend verfügbar und können zudem nur zu einer Verlustbegrenzung in Überschusssituationen bei windhöffigen 1.400 Volllaststunden (von 8.760 Jahresstunden) beitragen. Auf die Frage, mit welchem zukünftigen Energieaufkommen in Deutschland eigentlich Energiesicherheit geschaffen werden soll, gibt es daher nur nebulöse

Antworten, ohne ein Preisschild für die kWh Strom der Zukunft. Aufgrund des im Atomausstiegsgesetz fehlenden Importverbotes für Atomstrom, liegt der Schlüssel für die Antwort nach 2022 jedoch auf der Hand. So wird die Einsicht reifen, dass der weitere Ausbau der Windindustrie kritischer betrachtet werden muss, da er nicht annähernd Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit garantiert. Der drastische Rückgang der Akzeptanz wird mit dem Aufbau immer neuer Windräder und Netzkilometer nach dem Regelwerk des EEG zu weiteren Strompreiserhöhungen mit noch mehr Unzufriedenheit führen. Es liegt nahe, dass wir nicht bereit sind, für eine solch widersprüchliche Energiepolitik unsere in Jahrtausenden gewachsenen Kultur- und Naturwälder gegen einen Stangenwald aus Windrädern einzutauschen. Wir meinen: Der Ausbau Erneuerbarer Energien sollte dem Klimaschutz dienen und nicht die Zerstörung von Wäldern bedingen. Denn jeder Wald ist klimawirksam – auch der in Brandenburg! Jeder Baum – auch die Kiefer – trägt dazu bei, dass der uralte Kreislauf von Kälte und Wärme, Niederschlag und Verdunstung aktiv bleibt. Wälder sind ökologisch wertvoll, weil hier dank schadstofffreier Böden sauberes Grundwasser entsteht und sie im Einklang mit einer wirksamen biologischen Vielfalt existieren. Es ist kein Zeichen ökologischer Vernunft, wenn in Deutschland 1,5 Hektar Wald (ca. 900 Bäume) pro Windrad (einschließlich Zuwegungen und Montageflächen) abgeholzt werden. Zumal so auch gegen die medienwirksam gefeierte Vereinbarung zur verstärkten Aufforstung (Klimagipfel in Paris) wissentlich verstoßen wird. Deutschland beteiligt sich mit 1,1 Mrd. US-Dollar bis 2020 an der Aufforstung von Tropenwäldern, und wir sollen hier die Vernichtung unserer Wälder für eine unstete, nur Dank überbordender Dauersubventionen marktfähige, zeitlich sehr begrenzt nutzbare Stromtechnik akzeptieren?

Dazu sagen wir - NEIN DANKE!

■ Jürgen Klemm, Gea Kowalick

# Windenergie für Klima, Bürger und Natur

Sauber gegen dreckig, Bürgerenergie gegen Monopole: Sonne und Wind lösen zunehmend den klimaschädlichen und landschaftszerstörenden Abbau von Braunkohle ab. Das nutzt zunächst mal dem Klima und der Natur. Aber gerade auch die Menschen und Dörfer in Brandenburg können von Windenergie & Co. noch stärker profitieren.

Wer hätte sich das einst vorstellen können? In diesem Februar war der Strom aus Wind schon zum zweiten Mal in der Geschichte Deutschlands wichtigste Stromquelle. Er hat etwa ein Viertel des Strombedarfs geliefert. In den windreichen Monaten drängt der Windstrom vor allem die klimaschädlichste aller Energieformen aus dem Netz: den Strom aus Braun- und Steinkohlekraftwerken. Zusammen mit Solarstrom, der naturgemäß besonders im Sommer „stark“ ist, haben die Erneuerbaren 2015 ein Drittel des in Deutschland verbrauchten Stroms erzeugt. Und damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich gedrückt.

Klimaschutz ist und war immer schon der Hauptzweck der Erneuerbaren Energien. Andere Vorteile wie Arbeitsplätze vor Ort, Einnahmen für Kommunen, Grundstückseigentümer und Bürger sowie das absehbare Ende von Atomkraftwerken und Braunkohleabbau – das sind positive Nebeneffekte. Aber die Energiewende bringt auch Herausforderungen: Wie gehen wir damit um, dass jedes Bauwerk immer auch ein Eingriff in Natur und Landschaftsbild ist?

Angesichts der Diskussion in Brandenburg muss man daran erinnern, dass die Natur unterm Strich der Gewinner der Stromerzeugung aus Sonne, Wind und Co ist. Die globalen Auswirkungen des Klimawandels haben Wissenschaftler immer wieder beschrieben; in Brandenburg würde ein globaler Temperaturanstieg Regionen wie die Uckermark trockener werden lassen, die Ernteerträge bei einigen Feldfrüchten um ein Drittel bis die Hälfte senken und die Wahrscheinlichkeit für Waldbrände erhöhen. Vor Ort sind Erneuerbare-Energie-Anlagen aber immer eine Abwägung: Was verändern sie hier kurzfristig? Was bringen sie langfristig und überregional? Gerade

den Naturschutzverbänden ist aber klar, dass der globale Klimawandel das schlimmste wäre, was unserer Natur passieren kann! In diesem Wissen hat der BUND-Vorsitzende Hubert Weigert erst Ende Januar erklärt, dass der Beschluss des Pariser Weltklimagipfels „zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad auch in Deutschland weit größere Anstrengungen in der Klima- und Energiepolitik erfordert“ als bisher. „Die Bundesregierung muss nicht nur dem Ausbau Erneuerbarer Energien neuen Schub verleihen, sie muss außerdem



Jan Hinrich Glahr auf der BWE Fachtagung „Direktvermarktung“ am 20.03.14 in Hamburg

Foto: BWE / Axel Schmidt

dafür sorgen, dass Erneuerbare Energien auch im Wärmebereich und im Mobilitätssektor stärker genutzt werden.“ BUND-Chef Weigert fordert also nicht weniger, sondern mehr Erneuerbare.

Wenn direkt am Standort eines Windrades (oder einer Solaranlage) ein Transportweg gebaut oder ein Baum gefällt wird, dann muss der Betreiber dieses Windrades nachweisen, dass er an anderer Stelle diesen Eingriff in die Umwelt wieder „ausgleicht“.

Die Planer von Windkraftanlagen stöhnen und ächzen unter den Auflagen, die ihnen die Behörden machen. Der Aufwand ist immens und wird nicht nur für die Natur geleistet. In Dutzenden von Studien müssen die Windkraftplaner im Detail vorrechnen, was ein Anwohner von einem Windrad „mitbekommt“, sei es nun Schall, Schatten oder einfach nur Sicht. Und das dann bis auf ein akzeptables Maß reduzieren. Was „akzeptabel“ bedeutet, entscheiden Behörden und im Streitfall die Gerichte auf Basis harter wissenschaftlicher Befunde.

Die Initiatoren des Volksbegehrens „Windkraft in Brandenburg“ treten dagegen auf wie Donald Trump im

amerikanischen Vorwahlkampf: mit Angstmake, Schwarz-Weiß-Malerei und Populismus pur. Sie warnen von der „flächendeckend gleichgefährlichen Wirkung von Windkraftwerken und großflächiger Zerstörung unserer Waldlandschaften.“ Ihre pauschale Forderung, dass im Abstand der zehnfachen Höhe einer Anlage keine bewohnten Gebäude sein dürfen, zielt nicht auf weniger Belästigung. Sondern allein darauf, dass in Brandenburg kein Platz mehr für Windräder bleibt. Denn die Initiatoren des Volksbegehrens haben – wie sie selbst sagen – „grundsätzlichen Zweifel an der Sinnhaftigkeit des weiteren Windkraftausbaus.“ Es geht ihnen darum, mit allen Mitteln einen Stopp der Erneuerbaren herbeizuführen.

Beispiel Wind im Wald: „Windkraftanlagen im Wald zerstören die Basis für die Biodiversität“ haben sie am 1. September 2015 vor dem Landtag in Potsdam erklärt, „wertvolle Waldbestände sollen für die Errichtung von Windparks in Brandenburg geopfert werden.“ Das ist – mit Verlaub – großer Quatsch. Bisher stehen rund 200 Windräder in Brandenburger Wäldern, also etwa 20 Windparks. Und die Anlagen stehen praktisch nur in den uns allen vertrauten Kieferstangenwäldern. Die wurden nach dem Weltkrieg als schnellwachsende Hölzer gepflanzt, weil Brandenburg massenhaft Holz als Reparationszahlungen nach Russland liefern musste. Die Förster des Landes versuchen seit Jahrzehnten, diese Kieferwälder wieder mit Laubbäumen zu durchmischen – und nutzen dazu auch die Gelder, die sie aus der Verpachtung für Windräder erzielen können. Aber den Initiatoren des Volksbegehrens ist es nicht zu dumm, mit Blick auf diese schnell wachsenden Monokulturen von einer „kulturhistorisch geprägten Verbundenheit der Brandenburger zum Wald“ zu reden. So wollen sie den Menschen Angst davor machen, dass für Windenergie alte Buchen- und Eichenwälder zerstört werden. Dabei stehen die Anlagen niemals in solchen Beständen. Gerade Windräder auf Waldstandorten unterliegen besonders strengen Auflagen. Beispiel Fledermäuse: In den windarmen, warmen Sommernächten, wenn die Tiere ausschwärmen, müssen

oft die Rotoren abgestellt werden. Und von dem Geld, dass die Windmüller für Ausgleichsmaßnahmen zahlen, wurden so viele Biotope angelegt, dass die ökologische Situation im Kiefernforst nachher meist besser ist als vorher. Und wie es der SPD-Abgeordnete Wolfgang Roick im Landtag dem Volksbegehren entgegenhielt-die normalen Tiere des Waldes wie Rehe und Wildschweine stören sich an den Windmasten ohnehin nicht: 2009 wurden im Spremberger Stadtwald neun Windräder auf hohen Türmen aufgestellt. „Von den Förstern und Jägern mit denen ich zu tun habe, höre ich, dass sich die Tierarten bis hin zum Wolf nach wie vor einfinden und durch die dort stehenden Anlagen in keiner Weise beeinträchtigt werden“, erklärte der SPD Abgeordnete.

Statt der Angstkampagne des Volksbegehrens aufzusitzen, sollten wir lieber jeden Windpark im Detail von den Behörden auf Anwohnerschutz und Naturverträglichkeit prüfen lassen und möglichst viele Bürger und Gemeinden am Ausbau der Windkraft beteiligen. Dann haben alle was davon. Windmüller, Bürger, Natur, das Land – und natürlich das Klima.

■ Jan Hinrich Glahr

#### Fortsetzung von Seite 3: Brandenburg im Demokratiefieber

gespannt sein, welche auf ihrem Zosener Landesparteitag 2010 als Leitsatz sinngemäß beschlossen: „Keine Art darf durch EEG auf die Rote Liste geraten.“ Genau das droht jetzt. Und beim Blick auf die Landesregierung wird sich ebenfalls eine Frage stellen: „Wie wichtig ist Euch die Natur?“ Vermutlich völlig unwichtig – sonst würde man jetzt nicht ernsthaft über die Übergabe der alleinigen Verantwortung dafür an die Landkreise diskutieren. Ist man in der Staatskanzlei inzwischen mit der Windkraftlobby ebenso verbandelt wie mit jener der Kohle? Das wird sich bald zeigen...

Übrigens wird in Insiderkreisen schon über neuere Technologien der Windkraftnutzung geredet. Das geht vom sog. „Lufthamstern“ über rotierende Scheiben bis zu von Windenergie gedrehten Masten. Das alles soll dem Tier- und Landschaftsschutz helfen. Dafür ist leider noch viel Erfindergeist gefragt. Möge der sich bald regen!

■ Heinz-Herwig Mascher

## Arbeitseinsatz im Spreewald

Am 29. Januar 2016 ging es zum Arbeitseinsatz in den Unteren Spreewald. Um 9 Uhr fuhren die Mitglieder des NAJU-Brandenburg, deren FÖJ-lerin und ich von Potsdam-Hauptbahnhof nach Alt Schadow, wo der NAJU-Brandenburg ein 10 ha großes Wassergrundstück mit einem schönen Waldhaus von der Stiftung „JUGEND-WILL-NATUR“ gepachtet hat, welches am Neuendorfer See und an der Spree in der Gemeinde Märkische Heide liegt. Dieses Waldhaus soll schon in diesem Jahr zu einem Seminarhaus werden, weshalb wir sehr motiviert waren, das Grundstück zu pflegen. Wir begannen mit der Renaturierung des kleinen Stichkanals. Wo jedoch noch vor einem Monat wenig Wasser gewesen war, konnten wir FÖJ-ler jetzt nicht mal mehr in Gummistiefeln stehen und konnten so altes Laub und Zweige nicht mehr entfernen. Folglich suchten wir uns eine andere Arbeit. Im letzten Herbst fegte über das Grundstück ein starker Sturm, der meh-

rere Bäume fällte. Diese Bäume hatte die NAJU-Brandenburg schon zersägt, sodass wir die schweren Stämme mit Schubkarren abtransportiert und aufeinander gestapelt haben. Nach der ersten



Die Spree-Wald-Werkstatt in „Alt Schadow“

Foto: Claudia Günther

anstrengenden, aber schönen Schicht gab es leckeres selbstgemachtes Chili con carne. Nach der Stärkung ging es weiter mit Kaminholz holen, Gestrüpp abknipsen und Holz stapeln. Dies war wieder eine schöne Abwechslung zur täglichen Büroarbeit.

■ Hannes Rasch

## Ausstellungseröffnung im Landtag „Das Leiden der Spree / Bergbaufolgen“

Mit dem Titel „Das Leiden der Spree / Bergbaufolgen“ eröffnete die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen am 1. März eine interaktive Fotoausstellung zur Gewässerbelastung durch den Bergbau. An der Eröffnung im Fraktionsflur der BÜNDNIS 90 /



Einleitung von Grubenwasser aus dem aktiven Tagebau Welzow Süd

Foto: [www.ideengruen.de](http://www.ideengruen.de)

Die Grünen Landtagsfraktion nahmen unter anderen der umweltpolitische Sprecher der Fraktion Benjamin Raschke, die umweltpolitische Sprecherin der Berliner Abgeordnetenhausfraktion, Silke Gebel sowie der Umweltexperte Wolfgang Renner (Mitglied im Aktionsbündnis „Klare Spree) aus dem Spreewald teil.

In der Ausstellung sind 17 Plakate zu sehen, die mit eindrucksvollen Fotos die

Bedrohung von Gewässern vom Tagebaugebiet bis zum Unterlauf der Spree dokumentieren. Zu sehen sind die verockerte Spree, die Sulfatbelastung in Oder-Spree, Erdgasbohranlagen in Beeskow, Auswirkungen des Hochwassers in Grünheide bis hin zu Brücken in Berlin, denen der Betonfraß droht. Alle Plakate sind mit einem QR-Code versehen. Dahinter verbergen sich kurze Videosequenzen mit Statement von lokalen Akteuren, sowie weitere Fotos und Hintergrundinformationen.

Zudem werden Exponate wie verockertes Wasser, Holz und Steine ausgestellt. Seit nunmehr fast zwei Jahren tourt die Fotoausstellung mit großem Erfolg durch Berlin und Brandenburg und wird nun zum ersten Mal im Landtag Brandenburg gezeigt.

Die Ausstellung kann bis zum 30. April besichtigt werden.

Weitere Informationen unter:  
E-mail: [veranstaltung@gruene-fraktion.brandenburg.de](mailto:veranstaltung@gruene-fraktion.brandenburg.de)  
Tel.: 0331-966 1777  
Fax: 0331-966 1702

## EuGH erklärt Präklusionsregelung für europarechtswidrig!

Mit Urteil vom 15.10.2015 (C-137/14) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine weitere, für die Effektivität der Rechtsschutzmöglichkeiten zur Durchsetzung des Umweltrechts wichtige Entscheidung getroffen. Die Europäische Kommission hatte Deutschland in einem Vertragsverletzungsverfahren verklagt, weil sie verschiedene Beschränkungen im deutschen Prozessrecht für die gerichtliche Überprüfung von Genehmigungen UVP-pflichtiger Vorhaben für unzulässig hielt. Die Klage war überwiegend erfolgreich, insbesondere wurde die den Erfolg von Verbandsklagen erheblich beschränkende Präklusionsregelung für EU-rechtswidrig erklärt. Weiterhin präzisierte der EuGH seine Rechtsprechung zur Beachtlichkeit von Verfahrensfehlern. Zu Klagen aus der vorhabensbetreffenden Nachbarschaft erklärte der Gerichtshof hingegen das restriktive deutsche Prozessrecht, das die Überprüfung von Genehmigungen auf die Übereinstimmung mit nachbarschützenden Vorschriften beschränkt, für EU-rechtskonform.

### EU-Rechtswidrigkeit der Präklusionsregelung

Die deutschen „Präklusionsvorschriften“, wonach die gerichtliche Kontrolle von Genehmigungsentscheidungen auf solche Argumente bzw. Umstände beschränkt ist, die der Kläger bereits im Genehmigungsverfahren (binnen einer Monats- und zusätzlicher Zweiwochenfrist) der Behörde vorgetragen hat, wurden für europarechtswidrig erklärt. Die Regelung wurde in den 90er Jahren im Wege der sogenannten „Beschleunigungsgesetze“ eingeführt, um schneller rechtssichere Genehmigungen zu Großvorhaben zu erhalten und gegen diese gerichtete Klagen zu erschweren. Die im übrigen Europa so nicht existierende Beschränkung der gerichtlichen Kontrolle von Vorhabensgenehmigungen wurde in Deutschland bis zuletzt vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung stetig ausgeweitet bzw. die Anforderungen, die an eine „präklusionsfeste“ Formulierung von Einwendungen gestellt werden, im-

mer weiter erhöht. Allerdings ist die Rechtsprechung, in welchen Fällen ein bestimmter Aspekt einer Klagebegründung als bereits im Genehmigungsverfahren ausreichend vorgetragen bzw. als „präkludiert“ gewertet wurde, sehr uneinheitlich. Manche Gerichte ließen es ausreichen, wenn die betreffende Thematik „dem Grunde nach“ bereits im Genehmigungsverfahren angeführt



Rechtsanwalt Dirk Teßmer

Foto: Dirk Teßmer

wurde. Andere Gerichte verlangten im Einzelfall bereits sehr weitgehende und detaillierte Ausführungen und nutzten die Präklusionsregelung dazu, die gerichtliche Kontrolle zu beschränken. Man kann wohl sagen, dass in einer Vielzahl von Klageverfahren mindestens eines der zur Klagebegründung vorgebrachten Argumente als „präkludiert“ gewertet und vom Gericht deswegen nicht überprüft wurde. Im Ergebnis wurde eine nicht auflösbare Anzahl von Klagen gegen Genehmigungsentscheidungen, die ggf. unter Verstoß gegen geltendes Recht erlassen wurden, ganz oder teilweise abgewiesen. Dass eine Vielzahl von Klagen dem Vorwurf des Vorbringens „präkludierter“ Argumente ausgesetzt sind, liegt dabei vor allem darin begründet, dass es regelmäßig schlicht nicht möglich ist, die immer umfangreicher werdenden Planungsunterlagen binnen sechs Wochen durchzuarbeiten und zu allen Einzelheiten detailliert Stellung zu nehmen. Umweltverbände und Privatpersonen, die sich mit Klagen gegen

die Genehmigung von Großvorhaben gewandt haben, beantragten daher insbesondere in Verfahren vor dem BVerwG wiederholt, dass der EuGH zur Klärung der Europarechtswidrigkeit der Präklusionsregelung angerufen werden solle. Durch die Zurückweisung dieser Anträge sahen sich einige Kläger in ihrem Grundrecht aus Art. 101 Abs. 1 GG (Recht auf den „gesetzlichen Richter“) verletzt und erhoben Verfassungsbeschwerden, die soweit sie nicht noch beim BVerfG anhängig sind, jedoch abgewiesen wurden.

Begründet wurde die Europarechtswidrigkeit der Präklusionsregelung damit, dass nach den Vorgaben der UVP-Richtlinie eine solche Einschränkung der gerichtlichen Kontrolle von umweltrelevanten Genehmigungsentscheidungen nicht vorgesehen ist. Vielmehr heißt es in Artikel 11 der Richtlinie, dass die „materiell-rechtliche oder verfahrensrechtliche Rechtmäßigkeit“ zur Überprüfung gestellt werden können muss. Der EuGH hat dies in seinem Urteil nun bestätigt und klar gestellt, dass „keineswegs die Gründe beschränkt [werden dürfen], die mit einem solchen Rechtsbehelf geltend gemacht werden können“.

Das Urteil entfaltet unmittelbare Wirkung: Ab sofort dürfen die Gerichte die aufgrund einer Klage durchzuführende Überprüfung einer Genehmigungsentscheidung zu einem UVP-pflichtigen Vorhaben nicht mehr unter Berufung auf eine „Präklusion“ des Vorbringens beschränken. Dies gilt uneingeschränkt

IDUR

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

---

IDUR INFORMATIONSDIENST  
UMWELTRECHT E.V.  
NIDDASTRASSE 74  
60329 FRANKFURT/MAIN  
TEL.: 069-252477  
FAX.: 069-252748  
E-MAIL: INFO@IDUR.DE  
WWW.IDUR.DE

für die Klagen von Umweltvereinigungen. Auf Klagen von privaten Betroffenen ist diese Rechtsprechung aber ebenfalls anwendbar, wenn und soweit es um Vorbringen wegen der Verletzung von „subjektiven Rechten“ des Klägers geht.

Das Urteil entfaltet seine Wirkung allerdings nur bei Klagen, die gegen Genehmigungen von UVP-pflichtigen Vorhaben geführt werden, da allein die-se Gegenstand des Art. 11 UVP-RL sind. (Recht der Natur-Schnellbrief 192 September/Okttober 2015 51)

**Umfassende gerichtliche Rechtmäßigkeitskontrolle nur bei Klagen von Umweltvereinigungen erforderlich - Beschränkung auf Verletzung subjektiver Rechte bei Klagen von privaten Vorhabensbetroffenen ist EU-rechtskonform**

Abgewiesen wurde hingegen die Klage der Kommission, wonach es gegen Art. 11 UVP-RL verstoße, bei Klagen von privaten Vorhabensbetroffenen die gerichtliche Rechtmäßigkeitskontrolle der Genehmigungsentscheidung auf solche Vorschriften zu beschränken, die dem Kläger ein „subjektives Recht“ vermitteln. § 113 Abs. 1 VwGO sieht nämlich im Wesentlichen vor, dass das zuständige Gericht einen rechtswidrigen Verwaltungsakt nur insoweit aufhebt, als der Kläger „dadurch in seinen Rechten verletzt ist“. Die Aufhebung eines Verwaltungsakts erfordert daher, dass die vom Gericht festgestellte Rechtswidrigkeit auch die Verletzung eines subjektiven Rechts des Klägers darstellt.

Der EuGH führt aus, dass es dem nationalen Gesetzgeber freistehe, die Rechte, deren Verletzung ein Einzelner im Rahmen eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gegen eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung im Sinne von Art. 11 der UVP-RL geltend machen kann, auf subjektive Rechte zu beschränken. Eine solche Beschränkung dürfe lediglich nicht auf Umweltverbände angewandt werden, weil dadurch die Ziele des Art. 11 Abs. 3 Satz 3 der UVP-RL missachtet würden.

Die Kommission und auch der Generalanwalt am EuGH hatten vertreten, dass sich diese Einschränkung nur auf die Zulässigkeit der Klagen von Privatpersonen beziehe. Nach dem nationalen Recht zulässige Klagen sollten

aber (ebenfalls) dazu führen, dass die Rechtmäßigkeit der Genehmigungsentscheidung im Rahmen der Prüfung der Begründetheit der Klage vollumfänglich der gerichtlichen Kontrolle unterlägen. Dem ist der EuGH nicht gefolgt. Die gerichtliche Überprüfung dürfe – sofern dies nach nationalem Recht so vorgesehen ist – auf die Kontrolle der Vorschriften beschränkt werden, die „subjektiven Rechte“ vermitteln. Dies



Dirk Teßmer auf seiner Braunkohletagung in Guben

Foto: Steffen Bohl

gelte auch in Bezug auf Verfahrensfehler. Die umfassende, einschränkungslose gerichtliche Kontrolle von UVP-pflichtigen Genehmigungsentscheidungen – die somit auch nicht auf umweltbezogene Vorschriften reduziert ist – bleibt mithin den anerkannten Umweltvereinigungen vorbehalten.

**Beachtlichkeit von Verfahrensfehlern**

Der EuGH hatte bereits mit Urteil vom 7.11.2013 (C-72/12 – Altrip) festgestellt, dass die deutschen Regelungen, nach denen Verfahrensfehler nur unter den eingeschränkten Voraussetzungen des § 46 VwVfG, § 4 UmwRG erheblich sind, gegen die Vorgaben des Art. 11 UVP-RL verstoßen. Da Deutschland nachfolgend noch keine Anpassung der betreffenden Vorschriften vorgenommen hatte, nahm die Kommission dieses Versäumnis in ihre Klage gegen Deutschland auf. Der EuGH gab der Klage auch in diesem Punkt weitgehend statt und hob nochmals hervor, dass Art. 11 der UVP-RL in keiner Weise die Gründe beschränkt, die zur Stützung eines entsprechenden Rechtsbehelfs gegen die Genehmigung eines UVP-pflichtigen Vorhabens vorgebracht werden können. Soweit in Deutschland Klagen gegen solche Genehmigungen nicht auf das

Vorbringen gestützt werden können, dass es im Rahmen der Durchführung einer UVP zu Fehlern gekommen sei, verstoße diese Rechtslage gegen die Vorgaben des Gemeinschaftsrechts. Zudem habe der Unionsgesetzgeber die Möglichkeit, einen Verfahrensfehler geltend zu machen, nicht an die Voraussetzung knüpfen wollen, dass dieser Fehler Auswirkungen auf den Inhalt der angegriffenen endgültigen Entscheidung hatte. Aus dem Kreis der betroffenen Öffentlichkeit müsse daher zur Stützung eines Rechtsbehelfs, mit dem die Rechtmäßigkeit von UVP-pflichtigen Entscheidungen angefochten wird, grundsätzlich jeder Verfahrensfehler geltend gemacht werden können. Hiermit sei § 46 VwVfG - im Hinblick auf den dort geforderten Kausalzusammenhang zwischen dem Fehler und der Entscheidung - nicht vereinbar. Eine Rechtsverletzung im Sinne von Art. 11 der UVP-RL dürfe allenfalls dann verneint werden, wenn das Gericht - ohne dem Rechtsbehelfsführer in irgendeiner Form eine Beweislast für den Kausalzusammenhang aufzubürden - gegebenenfalls anhand der vom Bauherrn oder von den zuständigen Behörden vorgelegten Beweise zu der Feststellung in der Lage ist, dass die angegriffene Entscheidung ohne den vom Rechtsbehelfsführer geltend gemachten Verfahrensfehler nicht anders ausgefallen wäre. Allerdings gelte auch im Hinblick auf eine Anfechtung von UVP-pflichtigen Genehmigungsentscheidungen, bei denen das verfahrensfehlerhafte Zustandekommen gerügt wird, dass Art. 11 der UVP-RL nur zugunsten von Umweltvereinigungen eine unbeschränkte Vollüberprüfung verlange. Was die Klagen aus den Reihen der betroffenen Nachbarschaft betrifft, hält der EuGH eine Einschränkung im nationalen Prozessrecht, wonach nur solche Vorschriften gerichtlich überprüfbar sind, die subjektive Rechte vermitteln, für vereinbar mit Art. 11 UVP-RL. Auch sofern eine UVP mit einem Verfahrensfehler behaftet ist, müsse die Genehmigungsentscheidung vom nationalen Gericht nur dann aufgehoben werden, wenn dieser Verfahrensfehler ein subjektives Recht des Klägers verletzt.

## Abschied vom Waldhof Zootzen

Am 17. Mai 1995 wurde das etwas abseits liegende und verträumte Objekt am Stolpsee als Landschulheim des Kreises Oberhavel eröffnet. Gebaut wurde es um 1900 als herrschaftliches Anwesen mit Pferdeställen, Kutschen- und Karosseriewerkstatt. Mit dem Kriegsende 1945 und der Flucht der Bewohner verfiel das Gehöft, bis es 1958 aus seinem Dornröschenschlaf geweckt wurde. Der Forstwirtschaftsbetrieb errichtete ein Ferienlager und betrieb es bis zur Wende 1989. Danach übernahm 1992 der Landkreis Gransee die Liegenschaft und 1993 der neugegründete Oberhavelkreis die Trägerschaft. Das Konzept war schnell klar: In einer schönen Landschaft, mitten im Wald am Stolpsee, sollte ein Landschulheim mit Umweltausrichtung etabliert werden. Im Jahr 1995 war es dann soweit und der Betrieb konnte aufgenommen werden. Von Anfang an dabei war der Biologielehrer Günter Borkowski aus Zehdenick. Als für die Station Junger Techniker und Naturforscher in Gransee das Aus kam, wurde eine Alternative gesucht und im Waldhof gefunden.

Im Juni 1996 fand die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN LIGA dort statt. Thematisch ging es um Großschutzgebiete und der damalige Leiter der Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAG), Axel Vogel, war zu Gast. Am Abend gab es ein Livekonzert mit dem Liedermacher Arno Schmidt am Lagerfeuer am See. Kurz darauf musste die Einrichtung allerdings geschlossen werden, das alte Fachwerkhaus erfüllte nicht mehr die Anforderungen an den Brandschutz. Während der Bauphase ging der Betrieb aber weiter, die Kindergruppen wurden in Zelten untergebracht. Damals waren dem Landkreis Umweltbildung und Nachhaltigkeit noch über 1 Million Euro wert und es entstand ein Schmuckkästchen mit modernen Unterbringungen, Schulräumen, einer Bibliothek, einer Präparatoren-Werkstatt mit vielen Gerätschaften, einer Küche und Freizeiträumen. Rad- und Paddeltouren waren möglich. Naturwissenschaftliche Wanderungen in die Umgebung waren

ein Muss, das Tal der Löwen legendär. Es gab spannenden Nachtwanderungen für die Kinder mit echten und unechten Wildschweinen. Es gab keine Kitagruppe, keine Schulklasse im Landkreis, die nicht wenigstens ein Mal am Waldhof war. Umweltbildung, die spannend war und Spaß machte. Neben den vier hauptamtlich Angestellten gab es natürlich auch den Förderverein Waldhof Zootzen e. V., der einmal im Monat eine Wochenend-AG organisierte. Wenn es in den Umwelt- und Naturschutzverbän-



Eine Schulklasse reist an, der Waldhof war stets ausgebucht

Foto: Norbert Wilke

den jüngere Aktive gibt, sind es meist ehemalige Schüler der Waldhof-AG. Naturschutzfachlich wurde auf vielen Gebieten gearbeitet, der Fledermauschutz war stets ein wichtiges Thema. Der alte Eiskeller wurde zum Fledermausquartier umgebaut und schnell angenommen. Ein schönes Erlebnis war immer die Beringung der Fledermäuse gemeinsam mit den Kindern der Kreis-AG. Oft war Dieter Dolch von der Naturschutzstation Zippelsförde vor Ort um die Kinder anzuleiten. Für die herausragenden Leistungen wurde dem Förderverein im Jahr 2003 der Landesumweltpreis verliehen. Da ich Mitglied der Vergabejury war, weiß ich, wie beeindruckt die Teilnehmer vom Projekt des Waldhofes waren.

Als Günter Borkowski im April 2009 in den Ruhestand ging, konnte er es in der Gewissheit tun, dass er nach fast 17 jähriger Tätigkeit ein renommiertes Unternehmen übergeben konnte. Seine Nachfolgerin wurde Silke Nowotne, später Nessing, als Geschäftsführerin. Dann im Juni 2012 fand der Tag der

Artenvielfalt im Waldhof statt. Mehrere Gruppen von Jugendlichen und Kindern erforschten das Umland des Waldhofes. Eine schöne Aktion.

Wann begann das Ende? Es sind unterschiedliche Gründe, die zum Aus von Umweltbildungseinrichtungen führten, wie bei der Landesbildungsstätte Lebus, der Umweltbegegnungsstätte Zippelsförde oder nun des Waldhof Zootzen.

Es begann mit Vorgaben des Kreises an die Geschäftsführung, die für eine Bildungseinrichtung mit Wochenendbetrieb einfach nicht passen konnten. Im Sommer des letzten Jahres verließ Silke Nessing den Waldhof. Der neue, vom Landkreis bestimmte Leiter hatte keinerlei umweltpädagogischen Hintergrund und konnte an die erfolgreiche Arbeit nicht anknüpfen. Dann löste der Landkreis den Waldhof auf. Den Mitarbeitern wurde gekündigt. Das kreiseigene Grundstück wurde dem Johannisstift verpachtet. Der noch gültige Pachtvertrag mit dem Förderverein Waldhof Zootzen wurde fristlos gekündigt. Der neue Pächter, der auch

das benachbarte Projekt Neustart am Stolpsee betreut, kann die neue Liegenschaft gut gebrauchen. Flüchtlinge im Alter von 17 bis 21 Jahren sollen betreut werden. Alle Versuche, eine Lösung zu finden, waren leider ohne Erfolg. Das Angebot des Landkreises, ein DDR-Kinderferienlager in Neuglobsow zu nutzen, welches keine Heizung hat, war nicht praktikabel. Am 26. Januar schlug die letzte Stunde des Fördervereins am Waldhof, alle Utensilien des Vereins mussten innerhalb von zwei Tagen abgeholt werden. Momentan sind viele Dinge in einer alten Fleischerei in Zehdenick untergestellt. Wie kann es weitergehen? Was wird aus dem Inventar?

Es wird dringend eine neue Liegenschaft gesucht, um den Betrieb des Waldhofes an einem anderen Ort wieder zu beleben. Es kann einen neuen Anfang geben, möglichst in einer Einrichtung, die im Eigentum des Fördervereins befindlich ist. Der Landkreis sollte all seine Möglichkeiten nutzen, hier eine Lösung zu finden.

■ Norbert Wilke

## Spargelanbau im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie?

### Die Geschichte des Spargelanbaus

Der Name Spargel geht auf den griechischen Begriff „spargan“ (Sprossen) zurück und weist auf den essbaren Teil der Pflanze hin. Im Volksmund wird er auch als Gemüse der Könige oder Polizist der Nieren bezeichnet. Als Gemüse und Heilpflanze schon vor über 5000 Jahren in China in Verwendung, wurde die Spargelpflanze gegen Husten, Blasenprobleme und Geschwüre eingesetzt. Mit der römischen Besatzung fand diese Pflanze vermutlich den Weg über die Alpen. In Trier wurde 1994 ein bleiernes Preisschild für Spargel aus dem 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gefunden. Der Spargelanbau kam mit dem Niedergang der römischen Kultur in Vergessenheit. Erst im 16. Jahrhundert erlebte er eine Renaissance. Seitdem wird die Spargelpflanze vielfältig genutzt.

### Aktuelle statistische Daten zum Spargelanbau in Deutschland

In Deutschland wurden im Jahr 2015 auf einer Fläche von 21.100 Hektar 112.000 Tonnen Spargel geerntet. Mit einem Flächenanteil von ca. 20 % an der gesamten Freilandfläche ist es das bedeutendste Gemüse in Deutschland. Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg vereinen annähernd die Hälfte der Spargelanbauflächen auf sich. So wurden im Land Brandenburg aktuell auf 3.100 Hektar Spargel angebaut und 15.900 Tonnen von diesem Gemüse geerntet.

### Spargelanbau im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft

Der monokulturelle Anbau von Spargel im Land Brandenburg ist auf bestimmte Regionen gegrenzt. Um den ersten Spargel im April ernten zu können, werden die Spargelfelder großflächig mit Folie bespannt, bewässert und teilweise sogar beheizt. Nach ca. acht Anbaujahren sind die Nährstoffvorräte



Spargelfeld in Mötzow bei Brandenburg

Foto: Norbert Wilke

im Boden erschöpft und die Fläche fällt brach.

### Spargelanbau und Biodiversität

Die Spargelanbauflächen liegen im Land Brandenburg teilweise in europäischen Schutzgebieten. Seit Jahren beobachtet man in diesen Gebieten einen kontinuierlichen Artenrückgang. Eine solche Entwicklung entspricht nicht den Schutzziele der Europäischen Union.

### Diskurs zum Spargelanbau

In Deutschland wird der Spargelanbau im Rahmen einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ betrieben. Somit kann Spargel auch in jeglichen Schutzgebieten angebaut werden. Die Bewirtschaftungsform steht dem Schutzzweck

anscheinend nicht entgegen.

Die Grüne Liga Brandenburg e.V. sieht hier dringenden Gesprächsbedarf. Eventuelle Verstöße gegen bestehendes europäisches Recht sind oft mit hohen Vertragsstrafen verbunden. Eine solche Entwicklung kann nicht im Landesinteresse liegen. Deshalb möchten wir mit dieser Veranstaltung zu einer breiten Debatte einladen. Eine sachliche Darstellung von fachlichen und rechtlichen Aspekten soll den Einstieg in die Diskussion ermöglichen. Die Referenten werden diese Fragen aufgreifen und ihre unterschiedlichen Perspektiven darlegen. Eine anschließende Diskussion soll zukünftige Handlungsspielräume, Ziele und Aufgaben aufzeigen. Es besteht die Notwendigkeit, in einen solchen Prozess möglichst viele gesellschaftliche Gruppen einzubeziehen. Die Grüne Liga Brandenburg e.V. möchte diesen Prozess begleiten und den Protagonisten im Rahmen dieser Veranstaltung eine Bühne bieten.

Über eine rege Teilnahme an dieser Veranstaltung würden wir uns freuen.

weitere Informationen unter:

[www.grueneliga-brandenburg.de](http://www.grueneliga-brandenburg.de)

### Anmeldungen:

Tel.: 0331-201520

Fax.: 0332-201522

Email: [geschaeftsstelle@grueneliga-brandenburg.de](mailto:geschaeftsstelle@grueneliga-brandenburg.de)

## Dr. Karl Heinz Großer verstorben

Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) in Halle war jedem DDR-Naturschützer ein Begriff. Hier wurde die Facharbeit landesweit koordiniert, hier liefen die Fäden der Naturschutzarbeit zusammen. Am 1. April 1953 wurde es mit Billigung des Ministerrates gegründet und übernahm die Aufgaben, die ehemals die Reichsstelle für Naturschutz inne hatte. Beim ILN handelte es sich um ein renommiertes anerkanntes Institut, Probleme wurden offen benannt und behandelt. Das war selten zu dieser Zeit. Einer, der die Arbeit der Einrichtung wesentlich mitgeprägt hat, war Karl

Heinz Großer. Er wurde am 18. Mai 1925 im Stift Joachimstein in Schlesien geboren, wo er auch seine Kindheit und Jugend verbrachte. Großer entstammte einer Försterfamilie in vierter Generation, Sein Vater leitete den Stiftsforst und das Rentenamt Joachimstein.

Er besuchte das Gymnasium in Niesky bevor auch er 1944 zur Wehrmacht eingezogen wurde. Mit dem Krieg verlor Karl Heinz Großer seine Heimat in Schlesien. Trotz des Verlustes setzte er sich zeitlebens für den friedlichen Ausgleich mit unserem Nachbarland Polen ein. Er sprach neben russisch auch perfekt polnisch. Karl Heinz studierte

in Berlin und Eberswalde von 1946 bis 1950 Forstwirtschaft, dann wurde er Assistent an der Berliner Humboldt-Universität. Dort promovierte er 1954 mit dem Thema „Forstliche Vegetations- und Standortuntersuchungen in der Oberlausitzer Heide und an den natürlichen Fichtenvorposten der südlichen Niederlausitz“. Seine vegetationskundlichen Arbeiten am inzwischen dem Bergbau zum Opfer gefallenen Urwald von Weißwasser und den autochthonen Fichtenvorkommen in der Lausitz waren sein Ausgangspunkt für die naturschutzfachlichen Arbeiten.

Fortsetzung Seite 12

## Programm der Tagung Spargelanbau im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie?

Potsdam, Lindenstraße 34,  
Haus der Natur, Gilsenbachsaal

2. April 2016

Moderation: Norbert Wilke  
(Landesbüro der anerkannten  
Naturschutzverbände)

10.00 Uhr

Begrüßung: Heinz-Herwig Mascher  
(Grüne Liga Brandenburg)

10.05 Uhr

Spargelanbau im Land aus Sicht  
des Landesbauernverbandes  
(Präsident) angefragt

10.35 Uhr

Spargelanbau im Rhinluch  
(Malte Voigts, Geschäftsfüh-  
rer Spargelhof Kremmen)

11.00 Uhr

Situation vor Ort aus Sicht  
der Bürgerinitiativen

Mötzow

Werner Christ

Rauschendorf

Martin Sauer

Kremmen

Torsten Seeger angefragt

12.00 Uhr

Spargelanbau in Europä-  
ischen Schutzgebieten  
Annegret Engelke  
(MLUL / Abt. N / Referat 44)

13.00 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr

Rechtliche Bewertung des Spar-  
gelanbaus in Europäischen  
Schutzgebieten (FFH, SPA)  
(Rechtsanwalt Tim Stähle)

15.30 Uhr Diskussion

16.30 Uhr Schlusswort

## Werde Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e.V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname:

KontoinhaberIn:

Adresse:

Kreditinstitut:

E-Mail-Adresse:

BIC:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN:

### Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e.V., Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige die Grüne Liga Brandenburg e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Grünen Liga Brandenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/ unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto der Grünen Liga Brandenburg e.V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00    BIC: GENODEF1FWA

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unsere Internetseite [www.grueneliga-brandenburg.de](http://www.grueneliga-brandenburg.de) einzusehen.

### Fortsetzung von Seite 10: Dr. Karl Heinz Großer verstorben

Seine nächste Station war die Leitung des Naturkundemuseums in Görlitz, wo er von 1956 bis 1959 arbeitete. Ab 1959 war er am Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle tätig, zunächst für waldkundliche Fragen. Dort konnte er sich der Weiterentwicklung des Waldschutzgebietssystems widmen.

Nach der Berufung zum Leiter der Arbeitsgruppe Potsdam des ILN bestimmte er die Naturschutzpolitik und die Anleitung der ehrenamtlichen Helfer in der Region wesentlich mit. Die Schriftenreihe Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg war eine der wenigen fachlichen Anleitungen, die den Naturschützern in der DDR zur Verfügung stand. Wie viel Kraft es gekostet hat, trotz aller politischen und wirtschaftlicher Probleme, die Zeitung regelmäßig heraus zu geben, weiß wohl nur Großer selbst.



Dr. Großer während eines Vortrages im Haus der Natur

Foto: Regine Auster

Karl Heinz Großer war 25 Jahre für die Ausgaben verantwortlich. Im Jahr 1986 wurde er von der Leitung der Arbeitsgruppe entbunden, da er nicht bereit war, die Situation im Naturschutz schön zu reden.

Mit der Wende im Jahr 1990 ging er in den Ruhestand, der keiner war. Er beriet die Oberste Forstbehörde des Landes in Naturschutzfragen, verfasste viele Fachbeiträge, referierte an der Fachhochschule in Eberswalde und arbeitete bis 2004 im Naturschutzbeirat des Landes mit. Von 1990 bis zum Jahr 2010 arbeitete er im Arbeitskreis Naturschutzgeschichte mit, der sich auch oft im Haus der Natur traf.

In seinen letzten Lebensjahren kümmerte er sich um die Aufarbeitung der forstlichen Familiengeschichte seiner Heimat, dem Stift Joachimstein.

Dr. Karl Heinz Großer ist bereits am 18. Juli 2015 verstorben.

■ Norbert Wilke

## VISIONEN HABEN

## HANDELN ANREGEN

## NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDEN ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN: SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

## Impressum

Herausgeber und Verleger:  
GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.  
Haus der Natur  
Lindenstraße 34  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 - 20155 20  
Fax: 0331 - 20155 22  
potsdam@grueneliga.de  
www.grueneliga-brandenburg.de

### Redaktion:

Norbert Wilke, Christine Titel,  
Michael Ganschow, Hannes Rasch,  
Katrin Fahrrenz (Libell Logo)  
Erscheinungsweise: quartalsweise  
Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindungen:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e.V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE22 1806 2678 0000 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.